

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 26.06.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 17.07.2023

BV 082/2023

Betreff: **Feuerwehr Erbach - Zustimmung zur Wahl der Feuerwehrkommandanten**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der Wahl der Gesamtfeuerwehr von Herrn Matthias Remlinger zum Feuerwehrkommandanten, sowie von Herrn Jens Krämer und Herrn Markus Völk zu seinen Stellvertretern wird zugestimmt.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Gemäß dem Feuerwehrgesetz wird der Feuerwehrkommandant und die Stellvertreter durch die Angehörigen aller Einsatzabteilungen aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl, wird der Feuerwehrkommandant und die Stellvertreter durch den Bürgermeister bestellt.

Die Amtsdauer des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter endete turnusgemäß in diesem Jahr. Die Wahl für das Amt des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter hat am 30. Juni 2023 traditionell im Rahmen der jährlichen Hauptversammlungen stattgefunden.

An der Jahreshauptversammlung stellte sich Herr Matthias Remlinger erneut als Feuerwehrkommandant zur Wahl. Wohingegen seine bisherigen Stellvertreter Herr Markus Keller und Herr Jochen Ihle sich nicht mehr zur Wahl gestellt haben. Als Nachfolger waren Herr Jens Krämer aus der Feuerwehrabteilung Erbach zum 1. Stellvertreter und Herr Markus Völk aus der Feuerwehrabteilung Ringingen zum 2. Stellvertreter vorgeschlagen. Es handelt sich bei beiden um sehr gut ausgebildete und engagierte Feuerwehrangehörige.

Die Gesamtfeuerwehr wählte Herrn Matthias Remlinger mit 101 von 107 abgegebenen Stimmen zum Feuerwehrkommandanten. Zum 1. Stellvertreter wurde Herr Jens Krämer mit 96 von 107 abgegebenen Stimmen gewählt. Zum 2. Stellvertreter wurde Herr Markus Völk mit 106 von 107 abgegebenen Stimmen gewählt.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Bestellung als Feuerwehrkommandant bzw. als stellvertretende Feuerwehrkommandanten sind bei allen gewählten Personen erfüllt. Wir empfehlen daher dem Gemeinderat der Wahl der Gesamtfeuerwehr zuzustimmen.